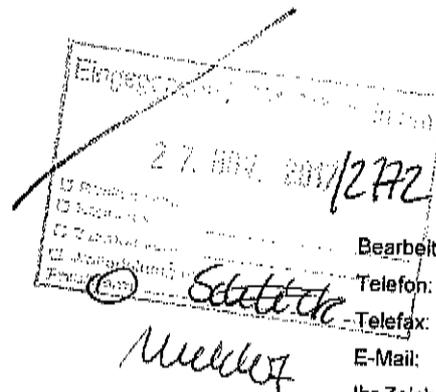


SDS · Postfach 16 02 05 · 19092 Schwerin

ZGM - Zentrales Gebäudemanagement
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Herr Kraus
Friesenstraße 29
19059 Schwerin



Bearbeiter: Frau Bade
Telefon: 0385 644 35 57
Telefax: 0385 644 3566
E-Mail: silke.bade@sds-schwerin.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 43 10 17
Datum: 08.11.2017

**Genehmigung zur Fällung von 13 Bäumen
Knaudtstraße Spieltordamm
Schwerin, Flur 34, Flurstück 12/1
Schwerin Schelfstadt**

Sehr geehrter Herr Kraus,

Ihrem Antrag auf Fällung von 10 Ahorn und 3 Eschen wird auf der Grundlage des Naturschutzausführungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (NatSchAG M – V) vom 23.02.2010 und der Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin (BSchS) vom 26.05.2014 die Genehmigung erteilt. Die Bäume sind vor Ort mit einem blauen Strich gekennzeichnet.

Ausgenommen von der Genehmigung sind zwei Ahorn. Diese können nach der Freistellung und nach einer Kronenpflege erhalten bleiben.

Grundlage der Genehmigung bildet der eingereichte Fällantrag vom 15.09.2017.

Hinweis

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der privaten Rechte Dritter und anderer gesetzlicher Bestimmungen.

Auflagen

1. Während der Arbeiten ist diese Genehmigung vor Ort mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
2. Die Zustimmung gilt befristet für 1 Jahr. Nach Ablauf der Frist ist die Genehmigung neu zu beantragen.
3. Für den Fall, dass sich ein oder mehrere Nester oder Höhlen in einem zur Fällung beantragten Gehölz befinden, muss ein Befreiungsantrag bei der Unteren Naturschutzbehörde (Am Packhof 2 – 6, 19053 Schwerin) gestellt werden.
4. Bei Schäden Dritter wird keine Haftung übernommen.